

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 78. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. Oktober 2014, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

i.V. von Simone Lange

Tobias von Pein (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Angelika Beer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bewerbung um Ausrichtung Olympischer Sommerspiele und Paralympics	6
Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) Umdruck 18/3298	
2. Bericht des Innenministers über den Umgang der Landesregierung mit einem internen Strategiepapier der Landespolizei zum Stellenbedarf und über die Auswirkungen auf den geplanten Stellenabbau	11
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) Umdruck 18/3449	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1659	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1714 - selbstständig -	
4. Bericht der Landesregierung zum Flüchtlingsgipfel vom 23. Oktober 2014	17
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/3499	
5. Einbürgerung von Gebühren freistellen	20
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1858	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2047	
6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren	21
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/1665	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2238	

- 7. Syrische Kriegsopfer schützen - Flüchtlinge konsequent und bedingungslos aufnehmen!** 22
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/2089](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/2141](#) - selbstständig -
- 8. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein** 25
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/891](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Umdruck 18/1809](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/3363](#)
- 9. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesetzlicher Vorschriften über die Wahlen von Landesbeauftragten** 26
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1764](#)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/1750](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/3438](#)
- 10. Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“** 28
- Antrag der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein e.V. - A 20 endlich fertigstellen“
[Drucksache 18/2248](#)
- 11. Beschlüsse der 26. Veranstaltung „Altenparlament“** 29
- [Umdruck 18/3439](#)

-
- 12. Aktenvorlagebegehren gem. Artikel 23 Absatz 2 der Landesverfassung über die Vorlage des Durchsuchungsbeschlusses im Fall Wende (Rückkehroption an die Universität Flensburg) für die Räumlichkeiten der Staatskanzlei** 30
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Umdruck 18/3380](#)
- 13. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister** 31
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/2334](#)
- 14. Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein** 32
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2234](#)
- 15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Marktüberwachungsverordnungs-Durchführungsgesetzes** 33
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2237](#)
- 16. Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** 34
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2314](#)
- 17. Entwurf eines Gesetzes zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag HSH** 35
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2315](#)
- (überwiesen am 10. Oktober 2014)
- 18. Novellierung des Rettungsdienstgesetzes** 36
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/2283](#)
- 19. Verschiedenes** 36

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bewerbung um Ausrichtung Olympischer Sommerspiele und Paralympics

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/3298](#)

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, berichtet über den Sachstand der Bewerbung Deutschlands um die Ausrichtung Olympischer Spiele und Paralympics in den Jahren 2024/2028. Er schildert zunächst, welche Termine und Gespräche es in Schleswig-Holstein in diesem Zusammenhang bereits gegeben habe. Dazu führt er unter anderem aus, in einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 9. September 2014 mit dem Kabinett der Hamburger Bürgerschaft sei unter anderem der Tagesordnungspunkt „Bewerbung Hamburgs für die Olympischen Spiel 2024/2028“ erörtert worden. Beide Landesregierungen seien sich einig gewesen, dass diese Olympischen Spiele, wenn Hamburg als Hauptaustragungsort den Zuschlag bekommen sollte, in ganz Norddeutschland ausgetragen werden sollten. Neben Hamburg sollten auch Wettkampfstätten in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern mit einbezogen werden. Schleswig-Holstein habe ein ganz besonderes Interesse für die Ausrichtung der Wettbewerbe im Segeln, Golf und Handball angemeldet, da es für diese Sportarten bereits durchaus bekannte Wettkampfstätten im Land gebe. Konkret hätten die Städte Kiel und Lübeck ihr großes Interesse an der Durchführung der Wettbewerbe im Segeln generalisiert. Natürlich interessierten sich aber auch Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen für die Ausrichtung dieser Wettkämpfe. Der fraktionsübergreifende Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages sei von Hamburg ausdrücklich als sehr positiv und hilfreich begrüßt worden.

Minister Studt berichtet weiter, bereits am 8. August 2014, also sehr früh, habe es beim Besuch vom Hamburger Innensenator Neumann bei Innenminister Breitner eine gemeinsame Runde zu diesem Thema gegeben, an der er - so Minister Studt weiter -, zu der Zeit noch in seiner Funktion als Chef der Staatskanzlei, teilgenommen habe. An diesem Gespräch seien weiter auch die Bürgermeister aus Lübeck und Kiel sowie der Präsident des Landessportverbands beteiligt gewesen. Hamburg habe darüber informiert, wie die Bewerbungsverfahren laufen werden, insbesondere seien auch die Fragen, was das Zusammenwirken der Beteiligten im Zusammenhang mit der Austragung von einzelnen Sportwettbewerben angehe, erörtert

worden. Schon zu dem Zeitpunkt sei das Interesse Schleswig-Holsteins deutlich artikuliert worden, dass das Land im Bereich Segeln, aber auch bei den Sportarten Golf und Handball, gern Austragungsorte im Land anbieten wolle - sowohl, wenn die Entscheidung zugunsten Hamburgs als auch, wenn sie zugunsten Berlins als Haupt Austragungsort ausfallen werde. Das sei für Innensenator Neumann völlig in Ordnung gewesen. Er habe auch betont, dass Hamburg bei einem Votum des DOSB für Berlin als Haupt Austragungsort dann auch Berlin seine volle Unterstützung zukommen lassen werde. Das hätten beide Städte wechselseitig erklärt. Damit gebe es also eine positive Konkurrenzsituation. Im Vordergrund stehe, dass die Olympischen Spiele 2024/2028 nach Deutschland geholt werden.

Herr Breitner und Herr Neumann hätten aber beide betont, dass die vom IOC-Präsidenten Bach anvisierte Agenda zur Reform der Olympischen Spiele von hoher Bedeutung dafür sein werde, ob Olympia in Deutschland überhaupt durchführbar sein werde. Die Olympic-Agenda 2020 verspreche nach den bisherigen Verlautbarungen, die Spiele grundsätzlich zu reformieren, insbesondere was den zuletzt erlebten Gigantismus angehe. Über sie werde von den IOC-Mitgliedern am 8. und 9. Dezember 2014 beraten werden.

In Bezug auf den möglichen Austragungsort Berlin habe Staatssekretär Küpperbusch den Berliner Innensenator bereits schriftlich über das Interesse Schleswig-Holsteins, Wettkampfstätten für bestimmte Sportarten anzubieten, informiert.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf berichtet Minister Studt, nach der gestrigen Präsidiumssitzung des DOSB sei deutlich geworden, dass - anders als geplant - am 6. Dezember 2014 noch keine Entscheidung zugunsten der einen oder anderen Stadt fallen werde, sondern es an dem Tag zunächst nur darum gehe zu beschließen, sich für die Ausrichtung Olympischer Spiele in Deutschland zu bewerben. Im Weiteren werde es so aussehen, dass am 16. März 2015 eine Präsidiumssitzung zur Vorbereitung der außerordentlichen Mitgliederversammlung des DOSB stattfinden werde. Am 21. März 2015 werde dann der DOSB in seiner Mitgliederversammlung darüber entscheiden, welche der beiden Bewerberstädte entsprechend zum Zuge kommen sollten. Bis Herbst 2015 habe der DOSB dann schließlich Zeit, eine offizielle Bewerbung Deutschlands beim Internationalen Olympischen Komitee auf den Weg zu bringen. Das IOC selber werde sich im Jahr 2017 endgültig auf einen Austragungsort festlegen. Bekanntermaßen sei die weltweite Konkurrenz darum sehr groß.

Dem Beschluss des Präsidiums des DOSB von gestern sei auch zu entnehmen gewesen, dass die Frage der Bürgerbeteiligung in den Städten Berlin und Hamburg eine wesentliche Rolle für das weitere Verfahren spielen werde. Hamburg und Berlin hätten bereits angekündigt, auch die Bürgerinnen und Bürger befragen zu wollen. Diese Befragung könne in Hamburg im

Falle eines positiven Entscheids im März schon im April 2015 stattfinden. Das sei der bisherige Planungsstand. Vielleicht verzögere sich das noch etwas, je nach Anforderung und Detailtiefe an die Befragung.

Minister Studt betont in dem Zusammenhang, dass sowohl der Ministerpräsident als auch der Innenminister des Landes immer wieder deutlich gemacht hätten, dass sich das Land die Durchführung der angesprochenen Wettkämpfe zutraue. Wenn man sich die Zahlen zu den bisherigen sportlichen Großereignissen im Land anschau, dokumentierten diese sehr eindrucksvoll, dass dies realistisch sei. Auch von den Städten Kiel und Lübeck sei zum Ausdruck gebracht worden, dass die Austragung der Wettbewerbe auf jeden Fall leistbar und gewollt sei. Der fraktionsübergreifende Beschluss im Landtag habe dies ebenfalls noch einmal ausdrücklich dokumentiert.

Dass die Konkurrenz weltweit um die Spiele groß sei, habe er bereits gesagt. So hätten sich für die Spiele 2024 bereits vier amerikanische Städte für die Austragung beworben. Nicht unerheblich könne in diesem Zusammenhang auch der Einfluss der Medien sein. So habe das IOC bekanntgegeben, der NBC Universal Medienkonzern habe die exklusiven USA-Übertragungsrechte für alle Olympischen Spiele bis einschließlich 2032 für 7,65 Milliarden US-Dollar erworben. Man müsse also schauen, was das innerhalb des IOC möglicherweise für eine Wirkung entfalte. Dennoch sei er - so Minister Studt weiter - der Auffassung, dass Schleswig-Holstein und Hamburg selbstbewusst in die Bewerbung hineingehen könnten. Das hätten der Ministerpräsident und auch er bei verschiedenen Terminen mit Herrn Hörmann deutlich gemacht. Selbstverständlich sei dabei auch der Landtagsbeschluss noch einmal hervorgehoben worden. Das sei von ihm positiv gewürdigt worden.

Ein besonderer Charme von Hamburg und Schleswig-Holstein als Austragungsorte mit der besonderen Lage im Ostsee-Raum könnte sein, dass man hier nordische Spiele mit einer engen räumlichen Anbindung des gesamten Ostseeraums anbieten könne. Damit könne ein besonderes Zeichen für den gesamten nordeuropäischen Raum gesetzt werden.

Herr Studt berichtet, die Landesregierung sei jetzt dabei, sich die einzelnen Wettkampfstätten noch einmal anzuschauen, insbesondere auch Herrn Neumann die einzelnen Sportstandorte noch einmal zu präsentieren. Die Landesregierung sei also an diesem Thema sehr eng dran. Er sei davon überzeugt, dass dieses Werben um die Ausrichtung in Hamburg und die Begleitung durch Schleswig-Holstein Schwung in die Sportstruktur des Landes bringen könne. Deshalb würde er sich sehr freuen, wenn auf der Grundlage des gemeinsamen Landtagsbeschlusses ein großes gemeinsames Engagement der unterschiedlichsten Akteure im Land entstehen könnte.

Abg. Ostmeier begrüßt in der anschließenden Aussprache noch einmal ausdrücklich, dass es zu dem interfraktionellen Beschluss des Landtags gekommen sei. Deshalb sei Sie auch davon überzeugt, dass es gelingen werde, hier ein gemeinsames Engagement zu entwickeln. Sie nimmt Bezug auf die Nummer 5 des Landtagsbeschlusses, mit der eine fortlaufende Information des Landtags durch die Landesregierung gefordert werde, und fragt, wie dieser in Zukunft geschehen solle. Neu sei für sie darüber hinaus das Angebot Schleswig-Holsteins in Richtung eines möglichen Austragungsortes Berlin.

Minister Studt betont, dass allein der Besuch der verschiedenen möglichen Austragungsorte noch keine Festlegung hinsichtlich bestimmter Städte bedeutet. Er bietet an, im Ausschuss in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Entwicklungen zu berichten. Richtig ernst werde es erst, wenn der Zuschlag im März 2015 für Hamburg erkennbar sein werde. Bis dahin werde die Landesregierung aber natürlich, sobald es neue relevante Erkenntnisse gebe, den Landtag darüber gern informieren.

Abg. Ostmeier fragt, wie eine Bürgerbeteiligung, die auch Gegenstand des Landtagsbeschlusses gewesen sei, in Schleswig-Holstein aussehen könne. Sie möchte außerdem wissen, ob es dazu für Hamburg schon konkrete Pläne gebe. - Minister Studt bietet noch einmal an, über alle wesentlichen Dinge in diesem Zusammenhang jeweils zeitnah zu informieren. So könne er auch zu dem, was er gerade vorgetragen habe, dem Ausschuss gern noch ein kurzes Papier zuleiten. In Bezug auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern weist er darauf hin, dass man bei dem von ihm genannten frühen Termin für eine Befragung in Hamburg noch davon ausgegangen sei, dass bereits im Dezember 2014 eine Entscheidung über den Austragungsort fallen werde. Das müsse nach der gestrigen Entscheidung des Präsidiums des DOSB jetzt noch einmal überdacht werden. Wenn Schleswig-Holstein sozusagen Juniorpartner werden sollte, sei geplant, die entsprechenden Schritte, die Hamburg dann vornehme, auch in Schleswig-Holstein durchzuführen. In dem Zusammenhang stelle sich die Frage, führe man eine Befragung im ganzen Land durch oder nur in den als Austragungsorte vorgesehenen Regionen. Darüber müsse dann entschieden werden.

Abg. Ostmeier fragt, wie man die Begeisterung der Menschen für eine Austragung Olympischer Spiele im eigenen Land, um ein zweites München/Garmisch-Partenkirchen zu verhindern, befördern könne, ob es dazu beispielsweise Überlegungen mit dem Landessportverband oder auch dem Unternehmensverband gebe. - Minister Studt antwortet der DOSB habe in der Tat gesagt, dass er beabsichtige, vor seiner Entscheidung ein Stimmungsbild einzuholen. Wie das aussehen werde, sei Spekulation. Er spreche sich dafür aus, gemeinsam mit der Politik den Gedanken und die positive Stimmung für Olympische Spiele in die Regionen zu tragen. Man werde das Thema natürlich auch gemeinsam mit dem Unternehmensverband erörtern. In

der Zielrichtung sei man sich hier einig. Konkrete Maßnahmen hierzu könne er noch nicht nennen. Er werde aber auch darüber gern fortlaufend berichten.

Abg. Ostmeier möchte abschließend wissen, ob auch Fragen der Sicherheit im Zusammenhang mit solchen Wettkämpfen bereits geprüft und durchdacht worden seien. - Minister Studt antwortet, hierzu habe es noch keine konkreten Überlegungen gegeben. Die Hamburger Planungen skizzierten hierzu auch nur grobe Ansätze. Grundsätzlich halte die Landesregierung die Durchführung einer solchen Veranstaltung für machbar, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit viel größeren sportlichen Ereignissen, beispielsweise die Kieler Woche oder auch die Travemünder Woche, in der Vergangenheit.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers über den Umgang der Landesregierung mit einem internen Strategiepapier der Landespolizei zum Stellenbedarf und über die Auswirkungen auf den geplanten Stellenabbau

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/3449](#)

Minister Studt stellt einleitend kurz noch einmal die Hintergründe für das im August 2014 vorgelegte interne Strategiepapier der Landespolizei zum Stellenbedarf und zu dem von der Landesregierung beschlossenen geplanten Stellenabbau in der Landesverwaltung insgesamt dar. Dazu führt er unter anderem aus, die Landesregierung habe beschlossen, in der gesamten Landesverwaltung 10 % des Personals zu reduzieren, das seien insgesamt 5.300 Stellen. Diese seien dann auf die verschiedenen Bereiche verteilt worden. Hieraus resultiere die Zahl der 122 abzubauenen Stellen bei der Landespolizei.

Er selbst sei jetzt dabei, sich die einzelnen Bereiche innerhalb der Polizei anzusehen. Ihm sei bewusst, dass die Kolleginnen und Kollegen gehofft hätten, dass die Entscheidung, wo konkret diese 122 Stellen eingespart werden sollten, bereits bis Ende September dieses Jahres gefällt werde. Er nehme aber für sich in Anspruch, sich vor der Entscheidung zunächst in konzentrierter Form die notwendigen Einblicke zu verschaffen. Deshalb befinde er sich im Moment in ständigen Gesprächen mit den verschiedenen Bereichen innerhalb der Landespolizei. Auf der durch diese Gespräche und Einblicke gewonnenen Grundlage werde er dann die notwendigen Entscheidungen treffen. Sein Meinungsbildungsprozess werde voraussichtlich nicht bis Ende September 2014 beendet sein, er habe sich aber vorgenommen, die Entscheidung noch im Laufe dieses Jahres zu treffen, da sie Einfluss auf die Einstellungskontingente 2015/2016 bei der Landespolizei haben könne und wichtige Voraussetzung für die Personalplanungen in den verschiedenen Einsatzbereichen sei.

In der folgenden Aussprache möchte Abg. Dr. Klug zunächst wissen, ob die Landesregierung aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Bereich der Inneren Sicherheit ihre Planungen zur Personalsituation im Bereich der Polizei noch einmal überdenken werde. - Minister Studt antwortet, die aktuelle Situation stimme durchaus nachdenklich und bereite auch Sorge. Er sei aber davon überzeugt, dass die Polizei in Schleswig-Holstein gut aufgestellt sei. Auch große Einsätze seien zu bewältigen - gegebenenfalls mit entsprechender Unterstützung aus anderen Bundesländern. Man sei aber natürlich permanent dabei, die aktuellen Entwicklungen auszu-

werten. Im Moment könne er jedoch feststellen, dass er dazu stehe, dass die Einsparungen von 122 Stellen im Verhältnis zu den insgesamt 8.000 Stellen der Landespolizei darstellbar sein werde, weil man insbesondere nicht darüber rede, die polizeilichen Kernbereiche in den Blick zu nehmen. Er sehe also keine Veranlassung, über die Zahl von 122 Stellen noch einmal zu reden.

Abg. Dr. Bernstein verweist auf eine Berichterstattung in den „Kieler Nachrichten“, aus der hervorgehe, dass in einem internen Strategiepapier ein Mehrbedarf von 100 Stellen im Bereich der Polizei festgestellt worden sei. - Minister Studt erklärt, das sei kein Widerspruch. In dem Papier gehe es um Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kriminalitätsbekämpfung, die unter anderem auch Arbeitsbereiche aufgeführt habe, in denen es einen Mehrbedarf an Stellen gebe, wie beispielsweise im Bereich Cybercrime. Aus diesem Papier sei aber auch durchaus erkennbar, dass Stellenreduzierungen in der Größenordnung 122 in den beschriebenen Bereichen außerhalb des Kernbereichs und trotzdem die entsprechenden Mehrbedarfe für andere Phänomene realisiert werden könnten.

Abg. Dr. Bernstein fragt nach, wie die Landesregierung der Argumentation der GdP begegne, die unter Bezugnahme auf diesen Bericht festgestellt habe, das sei eine nicht lösbare Aufgabe. - Minister Studt erklärt, mit dieser Aussage sei er so noch nicht konfrontiert worden. Natürlich sei das eine große Herausforderung. Dessen sei sich die Landesregierung auch bewusst. Bei den Terminen, die er derzeit habe, erfahre er aber auch durchaus Rückmeldungen, dass es diese oder jene Bereiche gebe, in denen eine Personalreduzierung oder -konzentration durch entsprechende Neuorganisation, eine Veränderung der Abläufe sowie durch verbesserte IT-Unterstützung dazu führen könnten, Aufgaben konzentrierter wahrzunehmen und dadurch auch Personaleinsatzmittel zu reduzieren. Diese positiven Hinweise und Ansätze gebe es durchaus. Wichtig sei für ihn deshalb, diese Ansätze gemeinsam zu erkennen und zu diskutieren und im Diskurs mit den Betroffenen zu prüfen und nicht nur politisch zu entscheiden, sondern auch Herrn Muhlack und die Leiter der entsprechenden Direktionen mit in die Pflicht zu nehmen, um gemeinsam zu einer Lösung zu kommen.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Dudda, wann voraussichtlich die Überlegungen des Ministers abgeschlossen sein werden, wiederholt Minister Studt noch einmal, dass er noch in diesem Jahr, vor dem Weihnachtsfest, seine Entscheidung bekanntgeben werde. Näher wolle er sich dazu nicht festlegen.

Abg. Dudda fragt weiter, ob es schon konkrete Überlegungen im Hinblick auf das angedachte Outsourcen von IT aus der Landespolizei gebe, insbesondere ob es eine Gegenüberstellung dazu gebe, was das Outsourcen gegenüber der Durchführung mit eigenem Personal an Einspa-

rungen bringen könne. - Minister Studt erklärt, er selbst komme aus einer Erfahrungswelt, der Steuerverwaltung, in der dieser Prozess bereits durchgeführt worden sei. Entsprechende Überlegungen und Diskussionen gebe es jetzt auch im Bereich der Polizei, nämlich insbesondere den Geräteservice zu zentralisieren. Es müsse geschaut werden, wo Fachanwendungen jeweils programmiert und gesteuert werden müssten. All diese Prozesse stünden auf dem Prüfstand. Mit dem CIO, Herrn Thomsen, in der Landesregierung habe man eine Person, der hierfür eine langjährige Prozessenerfahrung mitbringe. Angestrebt werde, gemeinsam zu schauen, in welchen Bereichen sich verantwortbar IT-Zuständigkeiten und IT-Aufgaben aus der Dezentralität eines Landespolizeiamtes auf eine zentrale Stelle verlagern ließen. Als zentrale Stelle sei natürlich Dataport in der Überlegung, zumal es auch andere Dataportträger, also andere Bundesländer, gebe, die sich mit entsprechenden Überlegungen trügen. Er wolle jedoch nicht missverstanden werden: Cybercrime sei beispielsweise kein Bereich, der Dataport übertragen werden könnte, sondern das gehöre zum originären polizeilichen Aufgabenbereich und werde dort auch verbleiben.

Abg. Dr. Bernstein fasst die Ausführungen des Ministers dahingehend zusammen, dass dieser anscheinend der Auffassung sei, dass die anvisierte Reduzierung um 122 Stellen bei der Landespolizei realisierbar sei und auch die Hoffnung habe, dass durch Umstrukturierung der zusätzliche Mehrbedarf an 100 Stellen ebenfalls realisiert werden könne. Das bedeute dann doch, dass im heutigen Personalkörper der Polizei sozusagen Luft in Höhe von 220 Stellen bestehe. Diese Einschätzung passe nicht zu dem, was er von den Betroffenen aus der Fläche höre und erfahre. - Minister Studt erklärt, der Bericht der Landespolizei, auf den er sich bezogen habe, beinhalte diese Grunddaten. Er könne nur noch einmal wiederholen, dass er zurzeit noch dabei sei, sich selbst ein eigenes Bild zu verschaffen, um dieses dann bewerten zu können.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/1659](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1714](#) - selbstständig -

(überwiesen am 21. März 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/2898](#), [18/2961](#), [18/3019](#), [18/3049](#), [18/3050](#), [18/3059](#),
[18/3110](#), [18/3120](#), [18/3122](#), [18/3126](#), [18/3129](#), [18/3130](#),
[18/3131](#), [18/3132](#), [18/3141](#), [18/3142](#), [18/3143](#), [18/3144](#),
[18/3149](#), [18/3159](#), [18/3176](#), [18/3182](#), [18/3244](#), [18/3263](#),
[18/3292](#), [18/3293](#), [18/3294](#) (neu), [18/3326](#), [18/3479](#),
[18/3500](#), [18/3506](#), [18/3507](#)

Abg. Dr. Dolgner weist auf den von den Regierungsfractionen vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 18/3506](#), hin, der gerade erst vorgelegt worden sei. Er schlage vor, die abschließende Beratung auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben, den Gesetzentwurf jedoch für die zweite Lesung für das kommende Plenum anzumelden und das Innenministerium zu bitten, die finanziellen Auswirkungen, die sich aus dem vorgelegten Änderungsantrag ergäben, darzustellen. - Staatssekretärin Söller-Winkler erklärt, das Ministerium sei gern bereit, auf dieser Grundlage eine Neuberechnung vorzunehmen. Sie gehe davon aus, dass das innerhalb von ein paar Tagen möglich sein werde.

Abg. Nicolaisen stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, [Umdruck 18/3507](#), kurz dar. Dieser basiere auf den Ergebnissen der mündlichen Anhörung, in der noch einmal deutlich geworden sei, dass es ein Desaster sei, dass Grundlage der Neuregelung nicht die Ermittlung des Finanzbedarfs auf der Grundlage der Aufgaben der Kommunen gewesen sei. Die CDU-Fraktion habe deshalb jetzt diesen Änderungsantrag auf den Tisch gelegt.

Ein erhöhter Finanzbedarf der kreisfreien Städte und Kreise sei aus Sicht ihrer Fraktion vorhanden und müsse befriedigt werden. Deshalb sehe der Änderungsantrag zusätzliche 36 Millionen € als Konsolidierungshilfe vor. Außerdem sei die CDU-Fraktion der Auffassung, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung nicht verfassungskonform sei.

Sie schlage deshalb vor, das jetzige Gesetz bis zum Jahr 2017 weiter bestehen zu lassen, um sich bis dahin noch einmal gemeinsam auf den Weg machen zu können, einen verfassungskonformen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Staatssekretärin Söller-Winkler weist darauf hin, dass sich die Landesregierung mit der Frage der Verfassungskonformität im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfs ausführlich befasst habe. Sie sei zu der Auffassung gelangt, dass der Gesetzentwurf so verfassungsgemäß sei. Sie weist in diesem Zusammenhang auch auf das ergänzend in Auftrag gegebene Gutachten ([Umdruck 18/3489](#)) resultierend aus der Anhörung, hin, auf das der Änderungsantrag der Regierungsfractionen Bezug nehme. Sie habe vor diesem Hintergrund auch in Bezug auf den vorliegenden Änderungsantrag keine verfassungsmäßigen Bedenken.

Abg. Strehlau führt aus, auch aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien der vorliegende Gesetzentwurf und der vorgelegte Änderungsantrag der Regierungskoalition verfassungsgemäß. Mit diesen Vorlagen werde in Zukunft der kommunale Finanzausgleich gerechter und transparenter werden.

Im Hinblick auf den vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/3507](#), fragt sie, wie die 36 Millionen € gegenfinanziert werden sollten. - Abg. Nicolaisen antwortet, es handle sich um die 36 Millionen € aus der Grundsicherung, die der Bund übernehme und eigentlich sowieso den Kommunen zur Verfügung gestellt werden müssten. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, haushaltstechnisch sei diese Aussage so nicht richtig. Politisch könne man das zwar so sehen und werten, wenn man dieses Geld aber den Kommunen zur Verfügung stelle, bedeute das im Ergebnis, dass das Land die Kosten für die Grundsicherung wieder selber tragen müsse und damit aufseiten des Landes das strukturelle Defizit um 36 Millionen € erhöht werde.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Verfassungsfestigkeit des neuen kommunalen Finanzausgleichs führt Abg. Dr. Dolgner unter anderem aus, er gehe davon aus, dass die Lesbarkeit und auch die Verfassungsmäßigkeit der neuen Regelung ein Fortschritt gegenüber den bisherigen Regelungen darstelle. Natürlich werde bei einer Neuverteilung im Rahmen einer Reform immer geschaut, ob man sich als Betroffener juristisch dagegen wehren könne. Die Koalition sei jedoch von dem, was jetzt vorliege, überzeugt.

Abg. Nicolaisen nimmt Bezug auf die Änderung von § 28 des Gesetzentwurfs im Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 18/3506](#), Thema Schulsozialarbeit, und fragt, ob die dort abgezogenen 4,6 Millionen € zukünftig irgendwo anders im Haushalt zu finden sein werden. - Abg. Dr. Dolgner antwortet, dass die 4,6 Millionen € zukünftig wieder

in den ministerialen Haushalt eingestellt würden. Das werde über die Nachschiebeliste vollzogen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Ostmeier zu § 18 Absatz 3 des Gesetzentwurfs und der dazu vorgelegten Änderung im Koalitionsantrag, [Umdruck 18/3506](#), führen Abg. Dr. Dolgner und Abg. Strehlau unter anderem aus, Teile der kommunalen Familie hätten hier um eine Flexibilisierung gebeten. Diese werde mit der jetzt vorgesehenen Neuregelung realisiert. Eine Erhöhung der Mittel sei nicht vorgesehen.

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen in seiner Sitzung am 5. November 2014 abzuschließen und dem Plenum zur November-Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Flüchtlingsgipfel vom 23. Oktober 2014

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/3499](#)

Herr Losse-Müller, Chef der Staatskanzlei, weist einleitend darauf hin, dass es sich nicht um einen Flüchtlingsgipfel, sondern um ein Arbeitsgespräch der Chefs der Staatskanzleien mit dem Kanzleramtsminister gehandelt habe, das im Wesentlichen dazu gedient habe, im Hinblick auf die anstehende Ministerpräsidentenkonferenz am 11. Dezember 2014 zu dem Thema grundsätzliche Positionen und Erwartungen zu formulieren.

Er berichtet unter anderem, dass die Länder in der Runde ihre deutliche Erwartung formuliert hätten, dass der Bund angesichts der wesentlich größer werdenden Anforderungen der Unterbringung von Flüchtlingen die Länder mehr unterstütze. Das sei auch von mehreren Ministerpräsidenten in den folgenden Tagen medial noch einmal deutlich gemacht worden. Themen seien dabei unter anderem die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Gesundheitskosten für Flüchtlinge, Baukosten für Unterkünfte und die allgemeine Unterstützung der Kommunen bei ihrer Aufgabe gewesen.

Von der Runde der Chefs der Staatskanzleien seien drei Arbeitsgruppen eingerichtet worden. Die erste beschäftige sich mit der Frage der Kosten der Gesundheitsversorgung. Eines der Hauptthemen in der Arbeitsgruppe werde die Frage sein, ob man nicht den Verwaltungsprozess vereinfachen könnte, indem man das sogenannte Bremer Modell, also beispielsweise die Abwicklung über die AOK, auch in anderen Ländern ermögliche. Kernpunkt sei da natürlich die Frage, wer die Kosten trage. Weiter sei eine Arbeitsgruppe zur Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen und der daraus entstehenden Kosten eingesetzt worden. Als drittes gebe es eine Arbeitsgruppe zur Frage der Verteilung, aber auch der Rückführung von Flüchtlingen. Zum Teil hätten die Arbeitsgruppen bereits ihre Arbeit aufgenommen, zum Teil seien erst Einladungen zu ersten Treffen rausgegangen. Ziel sei es, bis zum Treffen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin im Dezember 2014 die Arbeitspakete so weit geschnürt zu haben, dass klar sei, über was man rede.

Außerdem sei es bei dem Treffen auch um die Forderung gegangen, dass die Bearbeitung der Anträge im Bundesamt für Ausländer und Flüchtlinge zügiger vorangehe. Dazu sei eine Aufstockung des Personals erforderlich. Der Bund habe dazu mitgeteilt, dass er bereits 300 zu-

sätzliche Kräfte im BAMF eingestellt habe und erwarte, dass 30.000 bis 40.000 zusätzliche Entscheidungen anstehen könnten. Im Jahr 2015 seien außerdem weitere 350 Einstellungen vorgesehen. Damit komme der Bund seinen Verpflichtungen sehr nah.

Zum Thema Unterbringung der Flüchtlinge stellt Staatssekretär Losse-Müller fest, die Zusammenarbeit mit dem Bund sei im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung der Unterkunft in Boostedt sehr positiv gelaufen. Das sei nicht in allen Ländern so gut gelaufen. Thematisiert worden sei außerdem das Thema Abgabe von Liegenschaften des Bundes an Kommunen oder an die Länder unter Wert. Dazu sei jetzt in der Prüfung, im Haushaltsgesetz 2015 zu regeln, dass Bundesliegenschaften auch unter Wert abgegeben werden könnten.

In der anschließenden Aussprache bestätigen Staatssekretär Losse-Müller und Herr Gärtner, stellvertretender Leiter der Abteilung Ausländer- und Integrationsangelegenheiten, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bauaufsicht und Vermessungswesen im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, dass das Bundesamt in der Vergangenheit Probleme gehabt habe, qualifiziertes Personal insbesondere für die Anhörung und Entscheidung in Asylverfahren einzustellen. Allein mit der Zurverfügungstellung von zusätzlichen Planstellen sei also noch nicht viel erreicht. Dies sei auch auf dem Treffen der CdS so thematisiert worden.

Abg. Beer erklärt, die drei eingerichteten Arbeitsgruppen und deren Ergebnisse seien von landesweitem Interesse. Sie bitte deshalb darum, bereits vor dem Treffen der Ministerpräsidenten im Dezember die Position der Landesregierung zu den bearbeiteten Themenfeldern zu hören. Im Zusammenhang mit der Einrichtung der ersten Arbeitsgruppe zum Thema Gesundheitsversorgung, Bremer Modell, möchte sie wissen, ob die Frage der Finanzierung konkreter thematisiert worden sei, oder ob das erst nach der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember erfolgen werde. Im Zusammenhang mit der zweiten Arbeitsgruppe, Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge, möchte sie wissen, ob auch die Betreuung der ehrenamtlichen Helfer in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen werde. Außerdem interessiere sie zur dritten eingerichteten Arbeitsgruppe, Verteilung und Rückführung von Flüchtlingen, ob auch der Bericht der Arbeitsgruppe der Staatssekretäre auf Innenministerbene der Länder zur Zukunft der Abschiebehafte beziehungsweise Veränderung der Abschiebehafte in ihre Beratungen mit einfließen werde. Weiter fragt sie, inwieweit das Thema der steigenden Asylbewerberzahlen aus Syrien bei dem Treffen angesprochen worden sei, insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag auf Bundesebene, sozusagen bestimmte Kategorien einzurichten, beispielsweise „Flüchtlinge aus Syrien“, für die dann eine beschleunigte Prüfung vorgenommen werden solle.

Staatssekretär Losse-Müller antwortet, nicht alle diese Themen seien so detailliert angesprochen worden. Zum Thema Gesundheitsversorgung, den Vorschlag, sozusagen die Krankenkassen als Verwaltungsvehikel zu nutzen, sei lediglich klargestellt worden, dass dies natürlich nicht dazu führen dürfe, dass die Gesundheitsversorgung auch aus der Krankenversicherung heraus finanziert werde. Ob das dann aber ein Vehikel für den Bund sein könne, sich an einer Finanzierung zu beteiligen, oder ob lediglich die Länder das für sich nutzten, sei noch vollkommen offen. Das Thema Betreuung der Betreuer sei nicht Thema des Gesprächs der Chefs der Staatskanzlei gewesen. Es könne aber durchaus sein, dass das in der Arbeitsgruppe noch einmal aufgegriffen werde. Festzustellen sei, dass es eine Bereitschaft gebe, bei der Frage der Bearbeitung von Anträgen sozusagen auch Gruppen zu identifizieren, bei denen man andere Bearbeitungszeiten oder auch Mechanismen ansetzen könne, beispielsweise unter dem Stichwort „unsicherer Herkunftsstaat“. Darüber hinaus sei das Asylbewerberleistungsgesetz nicht thematisiert worden. Das Thema Unterbringung und Asyl sei in der Form, die Abg. Beer angesprochen habe, ebenfalls nicht thematisiert worden. - Herr Gärtner ergänzt, die Fragestellungen, die von Abg. Beer aufgeworfen worden seien, würden garantiert auch Gegenstand der Diskussionen in den Arbeitsgruppen werden. Es handele sich dabei um entscheidende Stellgrößen. Er betont, für ihn sei wichtig, dass sich die Integrationsstrategie in Schleswig-Holstein, die man sich in ruhigen Zeiten überlegt habe, jetzt auch in den rauen Zeiten bewähre.

Staatssekretär Losse-Müller erklärt im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Klug, die Frage der Finanzierung sei bewusst ausgeklammert worden, es sei aber nicht ausgeschlossen worden, dass sich der Bund zukünftig stärker beteiligen werde.

Abg. Beer fragt, ob davon auszugehen sei, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember auch mit der europäischen Flüchtlingspolitik beschäftigen werde, zum Beispiel im Hinblick auf die Frage der Änderung der Schlüsselzuteilungen. - Staatssekretär Losse-Müller antwortet, natürlich spiele Europa im gesamten Kontext eine große Rolle. Im Fokus werde diese Frage aber sicher nicht stehen, sondern der Fokus werde auf der Frage liegen: Wie gehen wir mit den nationalen Herausforderungen um?

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Einbürgerung von Gebühren freistellen

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1858](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2047](#)

(überwiesen am 20. Juni 2014)

hierzu: [Umdruck 18/3501](#)

Abg. Beer betont, dass aus Sicht der Fraktion der PIRATEN ein Erlass etwas anderes sei als das Schreiben an die Ausländerbehörden, das das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten dem Ausschuss zur Verfügung gestellt habe ([Umdruck 18/3501](#)). Ihre Fraktion halte deshalb weiter daran fest, dass ein Erlass an die Ausländerbehörden in diesem Fall notwendig sei. Für die folgende Abstimmung beantrage sie, über die Nummern des Änderungsantrags der Regierungsfractionen, [Drucksache 18/2047](#), einzeln abzustimmen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu den Vorlagen ab.

In der Abstimmung über die Vorlagen wird zunächst die Nummer 1 des Änderungsantrags der Regierungsfractionen, [Drucksache 18/2047](#), mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der PIRATEN angenommen. Die Nummern 2 und 3 des Antrags, [Drucksache 18/2047](#), werden jeweils einstimmig angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/1858](#), in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen, [Drucksache 18/2047](#), anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1665](#)

(überwiesen am 20. März 2014)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2238](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

Der Ausschuss berät vor dem Hintergrund des Ziels, die Beratungen über die Vorlage bis zur Dezember-Tagung des Landtages abzuschließen, kurz über das weitere Verfahren, insbesondere darüber, noch eine schriftliche Anhörung des Landesfeuerwehrverbandes und der kommunalen Landesverbände mit einer kurzen Stellungnahmefrist durchzuführen. - Herr Schütt, Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes, erklärt in dem Zusammenhang, dass er nach vorheriger Abstimmung sagen könne, dass in diesem Fall eine schriftliche Anhörung mit kurzer Fristsetzung sowohl vom Landesfeuerwehrverband als auch von den kommunalen Landesverbänden mit getragen werde.

Einstimmig beschließt der Ausschuss daraufhin die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu den Gesetzentwürfen und dem von der Regierungskoalition vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 18/3510](#), mit Fristsetzung bis zum 28. November 2014. Als Anzuhörende werden der Landesfeuerwehrverband und die kommunalen Landesverbände benannt. Weitere Anzuhörende sollen bis zum Ende des Tages nachbenannt werden können. Der Ausschuss nimmt in Aussicht, seine Beratungen in seiner Sitzung am 3. Dezember 2014 abzuschließen und dem Landtag zu seiner Dezember-Tagung eine Beschlussempfehlung zu den Vorlagen zuzuleiten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Syrische Kriegsoffer schützen - Flüchtlinge konsequent und bedingungslos aufnehmen!

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2089](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2141](#) - selbstständig -

(überwiesen am 11. Juli 2014)

hierzu: [Umdruck 18/3539](#)

Abg. Beer stellt einleitend fest, die Problematik sei hinlänglich bekannt. Sie schlägt für ihre Fraktion vor, zunächst noch eine kurze Einschätzung der Staatssekretärin des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheit zu der Thematik zu bekommen und danach in der heutigen Sitzung über die Vorlagen abschließend zu entscheiden.

Staatssekretärin Söller-Winkler nimmt Bezug auf die seit Montag stattfindende Demonstration von syrischen Flüchtlingen vor der Landesunterkunft für Asylsuchende in Neumünster und stellt fest, die Situation und die Erfahrungen aus anderen Gebieten der Bundesrepublik, insbesondere aus Köln, beunruhigten sie sehr, deshalb sei sie sehr froh, dass die Demonstrationen in Neumünster bisher friedlich abgelaufen seien. Das zeige, dass die handelnden Personen in Neumünster auch schon sehr viel Erfahrung mit solchen Situationen mitbrächten. Im Moment sei die Lage ihrer Ansicht nach deshalb nicht als dramatisch einzuschätzen. Fraglich sei aber natürlich, was in zwei Wochen geschehen werde, wenn - wie angekündigt - erneut der Stand der Verfahren beim Bundesamt thematisiert würden. Das Ministerium werde weiter Vorsorge treffen, um solche Veranstaltungen zu kanalisieren und Eskalationen auch zukünftig zu vermeiden.

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, das Thema Unterbringungssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern noch einmal isoliert, auch im Hinblick auf die aktuelle Situation der Einrichtung der Unterkunft in Boostedt, auf einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses aufzurufen.

Abg. Midyatli erklärt, sie sei bisher davon ausgegangen, dass für syrische Flüchtlinge in Schleswig-Holstein bereits ein schnelleres Verfahren angewandt werde. - Staatssekretärin Söller-Winkler bietet an, dem Ausschuss eine umfassende Bestandsaufnahme zur Frage syrische Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, [Umdruck 18/3539](#). - Herr Gärtner ergänzt, er könne die Wahrnehmung von Abg. Midyatli bestätigen, dass es schon eine Beschleunigung des Verfahrens gebe. Eindeutige Zahlen dazu könne er jedoch nicht liefern. Dem Eindruck nach sei aber die Verfahrensdauer beim Bundesamt nach wie vor zu lang.

Abg. Dr. Klug fragt, worin die Probleme und die Hürden bei dem Familiennachzug lägen, da in dem Antrag im zweiten Absatz gefordert werde, die Voraussetzungen oder Anforderungen hierfür zu senken. - Herr Gärtner antwortet, Anliegen sei, einen schnelleren Abschluss des Verfahrens zu bekommen, damit Rechtssicherheit herrsche, um dann die Voraussetzungen für den Familiennachzug zu haben. Solange ein Verfahren noch laufe, sei eine Familienzusammenführung nicht möglich. Dabei weist er darauf hin, dass die Entscheidung über das Asylverfahren unabhängig von der Entscheidung über die Aufnahme eines Flüchtlings zu sehen und zu bewerten sei.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Klug führt Abg. Midyatli aus, in der Vergangenheit habe es hohe Hürden, vor allem finanzieller Art gegeben, um Familienangehörige im weiteren Sinne nachzuziehen. Diese seien inzwischen abgesenkt worden. - Herr Gärtner bestätigt, dass die Maßstäbe gesenkt worden seien. Das, was im zweiten Absatz in dem Antrag gefordert werde, sei inzwischen schon Praxis. In Schleswig-Holstein seien 265 Visa aufgrund der Landesaufnahmeordnung erteilt worden.

Abg. Dr. Bernstein nimmt Bezug auf den letzten Absatz des Antrags der Koalitionsfraktionen, in der eine Änderung des Zuweisungsschlüssels für die Kommunen gefordert werde. Er fragt, wie das in der Praxis aussehen könnte. - Staatssekretärin Söller-Winkler antwortet, das könne sie so nicht beantworten, sondern das müsse man sich dann im Detail anschauen. - Abg. Midyatli erläutert, zurzeit wendeten auch die Kreise den Königsteiner Schlüssel bei der Verteilung an. Das sei nicht nötig, die Verteilung könnte auch anders erfolgen. Nur weil man 40 Jahre lang das Verfahren so angewandt habe, müsse man daran in Zukunft nicht festhalten. Vorstellbar sei zum Beispiel, bei der Verteilung darauf Rücksicht zu nehmen, wo die Wohnungsnot besonders groß sei und diesen Regionen weniger Flüchtlinge zuzuweisen. Hierzu gebe es auch Anfragen und Vorschläge aus den Kommunen. Dies habe man versucht, in dem Antrag vorsichtig zu formulieren.

Abg. Nicolaisen stellt fest, dass die Verweildauer in der zentralen Aufnahmestelle in Neumünster im Land relativ kurz sei und fragt, wie diese in anderen Bundesländern aussehe. - Staats-

sekretärin Söller-Winkler führt dazu aus, dass es unterschiedliche Philosophien gebe, die das beeinflussten. Sie habe zu den derzeitigen Verweildauern in anderen Bundesländern keine näheren Erkenntnisse. Die momentan etwa zweiwöchige Verweildauer in Schleswig-Holstein sei ihrer Auffassung nach allerdings zu kurz, um die notwendigen ersten Dinge auch gemeinsam klären zu können.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre abschließende Beratung zum Antrag der Fraktion der PIRATEN und dem dazu vorliegenden selbstständigen Änderungsantrag der Regierungsfractionen auf ihre Sitzung am 5. November 2014 zu verschieben und dem Landtag zu seiner November-Tagung dazu eine Beschlussempfehlung zuzuleiten. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird gebeten, dem Ausschuss hierzu noch den in der Beratung thematisierten schriftlichen Sachstandsbericht mit Hintergrundinformationen zuzuleiten ([Umdruck 18/3539](#)).

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/891](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1809](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3363](#)

hierzu: [Umdrucke 18/1580, 18/1920, 18/1931, 18/2028, 18/2061, 18/2062, 18/2089, 18/2100, 18/2103, 18/2105, 18/2107, 18/2108, 18/2109, 18/2111, 18/2115, 18/2116, 18/2117, 18/2125, 18/2162, 18/2186, 18/2295, 18/2326, 18/2544, 18/3363, 18/3364](#)

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung über den Vollzug des Jugendarrests in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/891](#), und den dazu vorliegenden Änderungsanträgen auf seine Sitzung am 5. November 2014 zu verschieben. Er nimmt in Aussicht, dem Landtag zur November-Tagung zu den Vorlagen eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesetzlicher Vorschriften über die Wahlen von Landesbeauftragten

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1764](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1750](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3438](#)

(überwiesen am 10. April 2014 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/2725](#), [18/2879](#), [18/2947](#), [18/3020](#), [18/3056](#), [18/3061](#),
[18/3066](#), [18/3095](#), [18/3100](#), [18/3121](#), [18/3133](#), [18/3134](#),
[18/3135](#), [18/3136](#), [18/3137](#), [18/3148](#)

Abg. Strehlau begründet kurz den von den Regierungsfractionen vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 18/3438](#).

Abg. Dr. Bernstein stellt fest, es bleibe der Verdacht bestehen, dass nur, weil eine Person politisch nicht genehm sei, die Wahrnehmung des Amtes durch sie durch die Schaffung neuer gesetzlicher Regelungen verhindert werden solle. Das werde durch die von den Regierungsfractionen vorgelegten Änderungen nicht abgemildert. Deshalb werde seine Fraktion auch dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Um den in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck aus der Welt zu schaffen, schlage er vor, die beiden vorgelegten Gesetzentwürfe zu den Akten zu legen und stattdessen den Status quo beizubehalten.

Abg. Strehlau erklärt, die Regierungsfractionen hätten Beschlussreife zu den Gesetzentwürfen, deshalb schlage sie vor, heute über sie abzustimmen.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung gesetzlicher Vorschriften über die Wahlen von Landesbeauftragten, [Drucksache 18/1764](#), abzulehnen.

Dem federführenden Bildungsausschuss empfiehlt er mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/1750](#), mit den im Änderungsantrag der antragstellenden Fraktionen, [Umdruck 18/3438](#), enthaltenen Änderungen zu empfehlen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“

Antrag der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein e.V. - A 20 endlich fertigstellen“

[Drucksache 18/2248](#)

(überwiesen am 12. September 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Petitionsausschuss)

Die Ausschussmitglieder kommen überein, zu dem Antrag der Volksinitiative zunächst die Empfehlung des mitberatenden Wirtschaftsausschusses abzuwarten.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 26. Veranstaltung „Altenparlament“

[Umdruck 18/3439](#)

Der Ausschuss überweist die Beschlüsse der 26. Veranstaltung „Altenparlament“, [Umdruck 18/3439](#), mit der Bitte an die Fraktionen, hieraus gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Aktenvorlagebegehren gem. Artikel 23 Absatz 2 der Landesverfassung über die Vorlage des Durchsuchungsbeschlusses im Fall Wende (Rückkehrproption an die Universität Flensburg) für die Räumlichkeiten der Staatskanzlei

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 18/3380](#)

hierzu: Übersendungsschreiben der Staatskanzlei vom 14. Oktober 2014

Der Ausschuss beschließt entsprechend des im Übersendungsschreiben der Staatskanzlei enthaltenen Wunsches, die im Rahmen des Begehrens vorgelegten Akten vertraulich zu behandeln und gemäß § 13 Geheimschutzordnung geheim zu halten.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2334](#)

(überwiesen am 9. Oktober 2014)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/2334](#), vor dem Hintergrund der Ankündigung eines weiteren Gesetzentwurfs zu diesem Thema auf seine Sitzung nach der Dezember-Tagung des Landtags zu verschieben.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2234](#)

(überwiesen am 9. Oktober 2014 an den **Finanzausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

- Verfahrensfragen -

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/2234](#), schließt sich der Ausschuss dem Verfahren des federführenden Finanzausschusses an.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Marktüberwachungsverordnungs-Durchführungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2237](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu der Vorlage ab und empfiehlt dem Landtag bei Enthaltung der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und der Abgeordneten des SSW, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Marktüberwachungsverordnungs-Durchführungsgesetzes, [Drucksache 18/2237](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2314](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses zu benennen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag HSH

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2315](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

- Verfahrensfragen -

Auch zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag HSH, [Drucksache 18/2315](#), beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen bis zum 12. November 2014 gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses benannt werden.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Novellierung des Rettungsdienstgesetzes

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2283](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Novellierung des Rettungsdienstgesetzes, [Drucksache 18/2283](#), abschließend zur Kenntnis.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin